



Gemeinde
Poing

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 Wohngebiet W 6

Die Straßen und Wege im Wohngebiet W 6 werden gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wie folgt gewidmet:

Zum beschränkt-öffentlichen Weg:

Straßenbaulastträger bei folgenden Straßen ist die **Gemeinde Poing**.

Widmungsbeschränkung für folgende Straßen:

Die Beschränkung der Wege wird festgelegt auf die Benutzung als Geh- und Radweg.

Verbindungsweg Nr. 38 Wohngebiet 6

Anfangspunkt: Einmündung nördliches Ende Grünzug Fl.-Nr. 586/8
Endpunkt: Einmündung Hechtstraße
Fl.-Nrn.: 588 T, Gemarkung Poing
Länge: 0,010 km

Verbindungsweg Nr. 41 Wohngebiet 6

Anfangspunkt: Einmündung nördliches Ende Grünzug Fl.-Nr. 588/4
Endpunkt: Einmündung Einmündung Schwanenstraße
Fl.-Nrn.: 3262 T, Gemarkung Poing
Länge: 0,022 km

Die Widmungsunterlagen für die o. g. Straßen können während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, 85586 Poing, in der Zeit vom 07.09.2022 bis 26.09.2022 eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 07.09.2022 bis 26.09.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 36 am 07.09.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 07.09.2022 bis 26.09.2022

Poing, den 25. August 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

